



Die zentrale Plattform für die Zugänglichkeit von Unternehmensdaten

[Menü](#)

Dokumente (0) 

[Anmelden](#) 

[Startseite](#) / [Schnellsuche](#) / [Suchergebnis](#)

# Suche in allen Bereichen

Suchoptionen 

[< Vorheriger Eintrag](#)

[Zurück zum Suchergebnis](#)



[Nächster Eintrag >](#)

Firma	Information	Bezeichnung
Beckhoff Automation GmbH & Co. KG, Verl	Rechnungslegung / Finanzberichte Bundesanzeiger	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 Datum: 28.12.2021

## Beckhoff Automation GmbH &amp; Co. KG

## Verl

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

## Bilanz

## Aktiva

scrollen ↔

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.471.577,39	1.112.483,02
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte auf fremden Grundstücken	435.615,64		99.172,55
2. technische Anlagen und Maschinen	2.995.803,47		3.012.110,68
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.487.819,73		31.979.959,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.749.579,32		1.091.390,57
		43.668.818,16	36.182.633,36
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.613.198,87		2.613.198,87
1. sonstige Ausleihungen	12.369.334,41	14.982.533,28	13.642.292,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	167.436.843,09		135.066.072,73
2. In Arbeit befindliche Aufträge	13.831.506,44		11.638.515,55
3. fertige Erzeugnisse und Waren	75.721.595,31		71.006.108,18
4. geleistete Anzahlungen	999.232,82		439.523,63
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-11.110.393,85		- 8.560.839,05
		246.878.783,81	209.589.381,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201.508.124,72		169.547.091,11
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.672.916,66		5.556.928,29
		207.181.041,38	175.104.019,40
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		104.557.837,51	101.713.243,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.861.663,41	3.000.166,86
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus einer Vermögensverrechnung		329.573,30	301.583,81
Summe		621.931.828,24	543.259.002,59

## Passiva

scrollen ↔

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital		387.142.310,74	337.142.310,74
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.908.092,11		9.989.639,38
2. sonstige Rückstellungen	30.652.532,03		26.748.555,70
		33.560.624,14	36.738.195,08
D. Verbindlichkeiten			

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.038.939,09		10.502.688,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.038.939,09 (EUR10.502.688,67)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	2.220,98		3.631,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.220,98 (EUR 3.631,80)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	174.600.800,79		141.799.883,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 174.600.800,79 (EUR 141.799.883,30)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	16.586.932,50		17.055.001,50
- davon aus Steuern EUR 6.349.115,65 (EUR 7.868.124,86)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.438.918,90 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.586.932,50 (EUR 17.055.001,50)		201.228.893,36	169.361.205,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten		-	17.291,50
Summe		621.931.828,24	543.259.002,59

### Angaben unter der Bilanz

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

scrollen ↔

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag EUR
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	4.954.721,40
gesichert durch:	ungesichert

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Betrag

EUR

Summe

4.954.721,40

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Verl, den 29.01.2021

*gez. Hans Beckhoff, als Geschäftsführer für die  
BA Komplementär GmbH*

**Anlage zur Bilanz gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 PubliG**

Für die Offenlegung des Jahresabschlusses werden die Erleichterungsvorschriften gemäß § 9 Abs. 2 und 3 PubliG in Anspruch genommen.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB**

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr T€ 735.414 (VJ: T€ 685.620).

**2. Löhne und Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung**

An Personalaufwendungen wurden im Geschäftsjahr aufgewendet:

scrollen ↔

	2020	2019
Löhne und Gehälter	T€ 157.374	T€ 149.605
soziale Abgaben	T€ 24.422	T€ 23.087
Altersversorgung und Unterstützung	T€ 1.337	T€ 1.273

**3. Bewertungs- und Abschreibungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte lineare bzw. degressive Abschreibungen angesetzt, die Nutzungsdauer beträgt zwischen zwei und zwanzig Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten > € 800,00 bis € 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2a EStG im Jahr des Zugangs und in den

folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder, soweit geboten, zum niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos erfolgt eine Pauschalabwertung der Forderungen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit diese erst zu Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach Abschlussstichtag führen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr sowie das laufende Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern, sowie Steuern aus der Betriebsprüfung für Vorjahre in den Fällen, in denen Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle erkennbaren Risiken wurden hierbei berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Tagesmittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden das Anschaffungskostenprinzip sowie das Realisationsprinzip gem. § 256a S. 2 HGB nicht beachtet.

Für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam werden, werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

#### **4. Zahl der Beschäftigten**

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 2411 Arbeitnehmer beschäftigt.

#### **Verl, den 29. Januar 2021**

*gez. Hans Beckhoff, als Geschäftsführer für die BA Komplementär GmbH*

"Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form. Bei der Offenlegung wurde auf die Offenlegung der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet und entsprechend § 9 Abs. 2 PublG wurden die Angaben nach § 5 Abs. 5 Satz 3 in eine Anlage zur Bilanz aufgenommen."

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Beckhoff Automation GmbH & Co. KG, Verl

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Beckhoff Automation GmbH & Co. KG, Verl, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Anlage zur Bilanz gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 PublG, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 6 PubliG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

scrollen ↔

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

- ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,

scrollen ↔

beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben, ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

- zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Bielefeld, den 25. Februar 2021**

**DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**  
*gez. Kampen, Wirtschaftsprüfer*  
*gez. ppa. Loer, Wirtschaftsprüfer*

◀ Vorheriger Eintrag

Zurück zum Suchergebnis



Nächster Eintrag >

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)

[Rechtliches / Nutzungsbedingungen / Informationen](#)

[Sicherheitshinweise](#)

[Sitemap](#)



## Cookie-Einstellungen

Wir setzen Statistik-Cookies ein, um unsere Webseiten optimal für Sie zu gestalten und unsere Plattformen für Sie zu verbessern. Sie können auswählen, ob Sie neben dem Einsatz technisch notwendiger Cookies der Verarbeitung aus statistischen Gründen zustimmen oder ob Sie **nur technisch notwendige Cookies** zulassen wollen. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, Ihre Auswahl jederzeit zu ändern und erteilte Einwilligung zu widerrufen, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Mit einem Klick auf **Allen zustimmen** willigen Sie in die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ein.

Nur technisch notwendige Cookies akzeptieren

Allen zustimmen

Cookie-ID:

[Impressum](#)